



DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

An den
Vorsitzenden des 3. Strafsenates des
des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg
Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht
Dr. Rühle o. V. i. A.
Sievekingplatz 2
20355 Hamburg

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
2 StE 16/16-6 (bei Antwort bitte angeben)	OStA'in b. BGH Dr. Zabeck	81 91 - 312	10. Mai 2017

Betrifft: Strafverfahren gegen Zeki **Eroglu**
wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im
Ausland;

hier: Stellungnahme zum Antrag der Verteidigerin RAin Eder auf Verlesung des
Interviews mit Cemil Bayik vom August 2013 (ANLAGE 89)

Den Antrag auf Verlesung des Interviews mit Cemil Bayik von Ende August 2013 beantrage ich abzulehnen.

1. Ein Beweisantrag ist nicht gestellt, denn es fehlt an einer bestimmten Tatsachenbehauptung.

Zunächst wird auf vier Seiten der Text des Interviews wiedergegeben. Sodann heißt es, „die Beweistatsachen sind wesentlich“, ohne dass ersichtlich ist, welche Beweistatsachen hier in Bezug genommen werden. Daran anschließend enthält der Antrag vier Schlussfolgerungen und damit Beweisziele, die sich aus der Beweiserhebung ergeben sollen.

2. Die Aufklärungspflicht gemäß § 244 Abs. 2 StPO, an der der Antrag zu messen ist, gebietet die Verlesung des Interviews nicht.

Soweit aus dem Antrag ersichtlich, ergeben sich aus dem „Interview“ Äußerungen Cemil Bayiks in Bezug auf den Stand des kurdisch-türkischen Konflikts zum Zeitpunkt des Interviews und insbesondere auf die Reaktionen des türkischen Staates auf den von Abdullah Öcalan zu Newroz 2013 angestoßenen Friedensprozess.

Der Senat ist nicht gedrängt, das Interview, das die Verteidigung bereits zum zweiten Mal vorgelesen hat, durch erneute Verlesung in die Hauptverhandlung einzuführen.

Welche Erwartungen, Einschätzungen und Kritik am Vorgehen der türkischen Regierung Cemil Bayik im August 2013 in Bezug auf den Friedensprozess geäußert hat, ist weder für die Entscheidung über die Schuldfrage noch im Falle einer Verurteilung für die Strafzumessung von Bedeutung. Gleiches gilt für die von Cemil Bayik dargestellten Details der Bemühungen um einen Friedensschluss zwischen dem türkischen Staat und der PKK einschließlich der aufgeführten Fort- und Rückschritte sowie der politischen Reaktionen des türkischen Staates auf einseitige Waffenstillstandserklärungen der PKK.

Im Auftrag

(Dr. Zabeck)